

Datum _____

Name:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ/Ort:	

Vollmacht für die Einholung von Auskünften

Vollmachtnehmer

Name

Landkreis Gifhorn, Abteilung 5.1

Anschrift

Schloßplatz 1, 38518 Gifhorn

Hiermit betraue ich, (Name des Vollmachtgebers), den o. g. Vollmachtnehmer Informationen für (genaue Bezeichnung über was Auskunft erteilt werden soll unter Angabe der Versicherungsnummer, Kontonummer usw) bei (genaue Angabe, wer die Auskunft erteilen soll, z. B. Versicherung, Krankenkasse, Kreditinstitut u.ä.) einzuholen.

Diese Vollmacht ist einmalig für die Erteilung von Auskünften bezogen auf die obigen Angaben gültig.

Ort, Datum

(Unterschrift Vollmachtgeber) (Unterschrift Vollmachtnehmer)

Einzureichen beim:

**Landkreis Gifhorn
Fachbereich Soziales 5.1
Postfach 13 60
38518 Gifhorn**

Zu Az: 5.1 / 5037-01/

Erklärung zum Sozialhilfeantrag

a. Name, Vorname: _____

b. Ggfs. Wohnort vor Heimaufnahme in eine stationäre Einrichtung:

c. Geben Sie bitte Ursache und Zeitpunkt des Eintritts der vorliegenden Krankheit/Behinderung an:

Lag eventuell ein ärztlicher Kunstfehler oder ein Verschulden eines Dritten vor?

nein

ja

Wenn ja, sind Ansprüche auf Schadenersatz geltend gemacht worden, z.B. auch gegen eine Versicherung?

nein

ja

d. Haben Sie Ansprüche aus vertraglichen Leistungen?

nein

ja (wenn ja, bitte Auswählen, welche:)

Wohnrecht

Abfindungsvertrag (vorweggenommene Erbfolge)

Nießbrauch

Schadensersatzansprüche

Altenteil

sonstige Rechte: _____

e. Haben Sie zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder in sonstige Verträge zur privaten Altersvorsorge geleistet?

nein

ja: _____

Wenn ja, fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben in allen Teilen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich mich durch unvollständige oder unwahre Angaben strafbar mache.

Ort, Datum

Unterschrift Hilfeempfänger / Betreuer

-Bitte ein Exemplar unterschrieben einreichen-

Datenschutzhinweise

Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung und Leistungsgewährung nach dem SGB XII informieren.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn

- Der Landrat –
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Welche personenbezogenen Daten werden von Ihnen verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Zum Zwecke der Bearbeitung und Entscheidung Ihres Antrages sowie Auszahlung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII) werden folgende personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet:

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Anschrift
- Familienstand und Staatsangehörigkeit
- Ausweispapier
- Kosten der Unterkunft und Heizung
- Einkommen und Vermögen
- Beiträge zu Versicherungen und anderen Sozialleistungsträgern
- Bankdaten rückwirkend bis zu 6 Monate vor der Antragstellung
- Unterhaltspflichtige nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Über die Mindestangaben hinausgehende Informationen (z. B. Telefonnummer oder Tag und Ort der Eheschließung) sind als freiwillig gekennzeichnet und haben nur einen informativen Charakter für uns, aber keinen Einfluss auf das Verwaltungsverfahren.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Der Landkreis Gifhorn ist zuständiger Leistungsträger für Sozialleistungen nach § 28 in Verbindung mit § 12 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch-.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verwaltungsverfahren sind primär die §§ 67 – 77 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X) in der zurzeit gültigen Fassung. Danach dürfen Sozialdaten, also Einzelangaben über Ihre persönlichen und sachlichen

Verhältnisse, von einem zuständigen Leistungsträger im Hinblick auf seine Aufgaben nach dem SGB X erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden für 10 Jahre gespeichert.

Welche Empfänger haben Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten?

Wir nutzen für die Prüfung, Bearbeitung und Leistungsgewährung inkl. Bescheiderteilung einen spezialisierten Software-Anbieter. Dieser wird als Dienstleister für uns tätig und kann im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten. Wir haben mit diesem Anbieter einen sog. Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der sicherstellt, dass die Datenverarbeitung in zulässiger Weise erfolgt.

Ihre persönlichen Daten werden nach Eingang Ihres Antrages von der/m zuständigen Mitarbeiter/in geprüft und im Software-Verfahren zur Berechnung und Bescheiderteilung (Bewilligung oder Ablehnung) über die Ansprüche nach dem SGB XII eingegeben. Bei schwierigen Sach- und Rechtslagen wird ein Vertreter und/oder Vorgesetzter an der Entscheidung beteiligt. Beim Landkreis Gifhorn haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für eine rechtmäßige Entscheidung über Ihren Antrag benötigen.

Eine Übermittlung Ihrer Sozialdaten ist nur zulässig, soweit eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis nach den §§ 68 bis 77 oder anderen Rechtsvorschriften nach dem SGB X vorliegt. Hierbei handelt es sich insbesondere um andere Leistungsträger nach § 12 SGB I (z. B. Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Jobcentern oder Wohngeldbehörden) oder andere Behörden (z. B. Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften oder den Behörden der Gefahrenabwehr).

Ist eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten in Drittländer beabsichtigt?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn hat einen externen Datenschutzbeauftragten benannt, den Sie wie folgt erreichen können:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
E-Mail: Datenschutz-Landkreis-Gifhorn@scheja-partner.de
Oder

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der für den Landkreis Gifhorn zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 12 450
poststelle@lfd.niedersachsen.de

**Vorstehendes
Merkblatt habe
ich erhalten
und zur
Kenntnis
genommen.**

Name, Vorname, Aktenzeichen (falls bekannt)

Ort, Datum

Unterschrift

-Bitte ein Exemplar unterschrieben einreichen-

Datenschutzhinweise

Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung und Leistungsgewährung nach dem SGB XII informieren.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
- Der Landrat –
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Welche personenbezogenen Daten werden von Ihnen verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Zum Zwecke der Bearbeitung und Entscheidung Ihres Antrages sowie Auszahlung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII) werden folgende personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet:

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Anschrift
- Familienstand und Staatsangehörigkeit
- Ausweispapier
- Kosten der Unterkunft und Heizung
- Einkommen und Vermögen
- Beiträge zu Versicherungen und anderen Sozialleistungsträgern
- Bankdaten rückwirkend bis zu 6 Monate vor der Antragstellung
- Unterhaltspflichtige nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Über die Mindestangaben hinausgehende Informationen (z. B. Telefonnummer oder Tag und Ort der Eheschließung) sind als freiwillig gekennzeichnet und haben nur einen informativen Charakter für uns, aber keinen Einfluss auf das Verwaltungsverfahren.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Der Landkreis Gifhorn ist zuständiger Leistungsträger für Sozialleistungen nach § 28 in Verbindung mit § 12 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch-.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verwaltungsverfahren sind primär die §§ 67 – 77 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X) in der zurzeit gültigen Fassung. Danach dürfen Sozialdaten, also Einzelangaben über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse, von einem zuständigen Leistungsträger im Hinblick auf seine Aufgaben nach dem SGB X erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden für 10 Jahre gespeichert.

Welche Empfänger haben Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten?

Wir nutzen für die Prüfung, Bearbeitung und Leistungsgewährung inkl. Bescheiderteilung einen spezialisierten Software-Anbieter. Dieser wird als Dienstleister für uns tätig und kann im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten. Wir haben mit diesem Anbieter einen sog. Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der sicherstellt, dass die Datenverarbeitung in zulässiger Weise erfolgt.

Ihre persönlichen Daten werden nach Eingang Ihres Antrages von der/m zuständigen Mitarbeiter/in geprüft und im Software-Verfahren zur Berechnung und Bescheiderteilung (Bewilligung oder Ablehnung) über die Ansprüche nach dem SGB XII eingegeben. Bei schwierigen Sach- und Rechtslagen wird ein Vertreter und/oder Vorgesetzter an der Entscheidung beteiligt. Beim Landkreis Gifhorn haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für eine rechtmäßige Entscheidung über Ihren Antrag benötigen.

Eine Übermittlung Ihrer Sozialdaten ist nur zulässig, soweit eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis nach den §§ 68 bis 77 oder anderen Rechtsvorschriften nach dem SGB X vorliegt. Hierbei handelt es sich insbesondere um andere Leistungsträger nach § 12 SGB I (z. B. Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Jobcentern oder Wohngeldbehörden) oder andere Behörden (z. B. Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften oder den Behörden der Gefahrenabwehr).

Ist eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten in Drittländer beabsichtigt?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn hat einen externen Datenschutzbeauftragten benannt, den Sie wie folgt erreichen können:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
E-Mail: Datenschutz-Landkreis-Gifhorn@scheja-partner.de
Oder
Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der für den Landkreis Gifhorn zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 12 450
poststelle@lfd.niedersachsen.de

**Vorstehendes
Merkblatt habe
ich erhalten
und zur
Kenntnis
genommen.**

Name, Vorname, Aktenzeichen (falls bekannt)

Ort, Datum

Unterschrift